

# Musikzug Hassum 1930



## SATZUNG für den Musikzug Hassum 1930

beschlossen von der Mitgliederversammlung am  
09. Juni 2008 im Dorfhaus Hassum.

### § 1 Name, Sitz und Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen Musikzug Hassum 1930 und wurde 1930 gegründet.

2. Der Verein hat seinen Sitz in 47574 Goch-Hassum, Kreis Kleve.

3. Der Verein ist nicht im Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Gemeinnützigkeit, Zweck und Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts " Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung.

Zweck des Vereins ist die **Förderung der Musik**.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- die Pflege der Blasmusik in der Gemeinschaft (regelmäßige Musikproben ),
- die Förderung der musikalischen Ausbildung von jungen Menschen,
- die Durchführung von Konzerten und
- die Mitwirkung bei zahlreichen musikalischen und sonstigen Veranstaltungen.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel und etwaige Überschüsse des Vereins und dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in Ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

1. Vorsitzender:  
Gerd Janßen  
Hassumer Str. 342  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 291  
[hqgj@web.de](mailto:hqgj@web.de)

2. Vorsitzende:  
Astrid Giesen  
Willibrordstr. 30  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 5885  
[lottogiesen@t-online.de](mailto:lottogiesen@t-online.de)

1. Kassierer:  
Stefan Erkes  
Hassumer Str. 228  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 414  
[erkesfamilie@web.de](mailto:erkesfamilie@web.de)

Schriftführerin:  
Andrea Bauer  
Möhlenbruch 26  
47574 Goch  
[andrea-bau@wb.de](mailto:andrea-bau@wb.de)

Bank:  
Volksbank an der Niers  
BLZ:320 613 84  
Kto: 250 062 101 2

Seite: 1- 8

# Musikzug Hassum 1930



5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die St. Willibrord Bruderschaft Hassum e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

- 1 Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern (aktive Musiker).
- 2 Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche Personen ab 7 Jahren sein.
3. Die Mitgliedschaft kann durch einen Aufnahmeantrag an den geschäftsführenden Vorstand des Musikzugs erworben werden. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
4. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Er teilt dem Antragsteller die Aufnahme oder die Ablehnung seines Antrages mit. Vor Aufnahme kann der geschäftsführende Vorstand die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung einberufen.

## **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder durch Ausschluss.
2. Der Austritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand.  
Bei beschränkter Geschäftsfähigkeit ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Der Ausschluss ist zulässig, wenn das Mitglied die Interessen des Vereins schuldhaft verletzt.
4. Über den Ausschluss entscheidet der geschäftsführende Vorstand.  
Vor Ausschluss kann der geschäftsführende Vorstand die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung einberufen.

# Musikzug Hassum 1930



5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind dem geschäftsführenden Vorstand ausgeliehenes Vereinseigentum (wie Instrumente, Noten und Uniform) im einwandfreiem Zustand zu übergeben.
6. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## § 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## § 6 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören nur die ordentlichen Mitglieder an.
2. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig;
  - a) Entgegennahme des jährlich vom Vorstand zu erstattenden Geschäftsberichtes, des Kassenberichtes und des Berichtes der Kassenprüfer.
  - b) Entlastung des Vorstandes
  - c) Wahl des Dirigenten
  - d) Wahl des Vorstandes
  - e) Wahl der Kassenprüfer
  - f) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
  - g) Beschlussfassung über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern, wenn dies vom geschäftsführenden Vorstand ausdrücklich gewünscht wird.

## § 7 Verfahren bei Mitgliederversammlungen

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich (in der Regel im Januar) statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit bei wichtigen Vereinsangelegenheiten oder auf Wunsch mehrerer Mitglieder einberufen werden. Hierzu ist ein Antrag an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen.

1. Vorsitzender:  
Gerd Janßen  
Hassumer Str. 342  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 291  
[hqgbj@web.de](mailto:hqgbj@web.de)

2. Vorsitzende:  
Astrid Giesen  
Willibrordstr. 30  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 5885  
[lottogiesen@t-online.de](mailto:lottogiesen@t-online.de)

1. Kassierer:  
Stefan Erkes  
Hassumer Str. 228  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 414  
[erkesfamilie@web.de](mailto:erkesfamilie@web.de)

Schriftführerin:  
Andrea Bauer  
Möhlenbruch 26  
47574 Goch  
[andrea-bau@wb.de](mailto:andrea-bau@wb.de)

Bank:  
Volksbank an der Niers  
BLZ:320 613 84  
Kto: 250 062 101 2

# Musikzug Hassum 1930



3. Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein (schriftlich, mit einer Frist von 14 Tagen). Hierbei wird die vom geschäftsführenden Vorstand zusammengestellte Tagesordnung mitgeteilt. Ergänzungen zur Tagesordnung können zu Beginn der Versammlung von allen Mitgliedern eingebracht werden.
4. Der Vorsitzende oder dessen Vertreter leitet die Mitgliederversammlung
5. Jedes anwesende ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Beim Errechnen der Stimmenmehrheit zählen die Stimmenthaltungen nicht mit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
7. Zu einer Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der erschienenen Mitglieder notwendig.
8. Geheime Abstimmungen erfolgen nur auf Antrag.
9. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Vorsitzenden oder dessen Vertreter und dem Schriftführer unterschrieben wird.

## § 8 Der Vorstand

- 1 Der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Dirigenten, dem Kassierer, dem 2 Kassierer, dem Schriftführer, dem 2. Schriftführer, einem Jugendvertreter und einem stimmberechtigten Beisitzer.
2. Dem erweiterten Vorstand gehören an: der geschäftsführender Vorstand und jeweils ein Beisitzer aus den Bereichen Note n Verwaltung, Instrumenten- und Geräteverwaltung, Jugendbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Chronist und Vergnügungsausschuss-
- 3 Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
5. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens zwei geschäftsführenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. Vorsitzender:  
Gerd Janßen  
Hassumer Str. 342  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 291  
[hqbj@web.de](mailto:hqbj@web.de)

2. Vorsitzende:  
Astrid Giesen  
Willibrordstr. 30  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 5885  
[lottogiesen@t-online.de](mailto:lottogiesen@t-online.de)

1. Kassierer:  
Stefan Erkes  
Hassumer Str. 228  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 414  
[erkesfamilie@web.de](mailto:erkesfamilie@web.de)

Schriftführerin:  
Andrea Bauer  
Möhlenbruch 26  
47574 Goch  
[andrea-bau@wb.de](mailto:andrea-bau@wb.de)

Bank:  
Volksbank an der Niers  
BLZ:320 613 84  
Kto: 250 062 101 2

# Musikzug Hassum 1930



## § 9 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit Sie nicht durch diese Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Leitung des Vereins
2. die Vertretung der allgemeinen und rechtlichen Interessen des Vereins
3. die finanzielle Abwicklung der Vereinsgeschäfte (ordnungsgemäße Buchführung)
4. die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung
5. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
6. die Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

## § 10 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte drei Kassenprüfer. Eine Wiederwahl ist möglich, maximal zwei mal in Folge.
2. Diese haben die Aufgabe, alle finanziellen Angelegenheiten des Vereins zu prüfen und der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes bezüglich einer ordnungsgemäßen Kassenführung vorzuschlagen.
3. Stichtag für die Kassenprüfung ist der 31. Dezember eines jeden Jahres.

## § 11 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins bedarf einer Abstimmung in der Mitgliederversammlung, bei der mindestens zwei Drittel der aktiven Mitglieder anwesend sein müssen.
2. Bei der Abstimmung entscheidet eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen Mitglieder.

## § 12 Musikalische Verantwortung

1. Der Dirigent hat die Entscheidungsbefugnis des musikalischen Bereichs einschließlich der Auftrittsordnung.
2. Den Anordnungen desselben haben alle Musiker Folge zu leisten.

1. Vorsitzender:  
Gerd Janßen  
Hassumer Str. 342  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 291  
[hqgbj@web.de](mailto:hqgbj@web.de)

2. Vorsitzende:  
Astrid Giesen  
Willibrordstr. 30  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 5885  
[lottogiesen@t-online.de](mailto:lottogiesen@t-online.de)

1. Kassierer:  
Stefan Erkes  
Hassumer Str. 228  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 414  
[erkesfamilie@web.de](mailto:erkesfamilie@web.de)

Schriftführerin:  
Andrea Bauer  
Möhlenbruch 26  
47574 Goch  
[andrea-bau@wb.de](mailto:andrea-bau@wb.de)

Bank:  
Volksbank an der Niers  
BLZ:320 613 84  
Kto: 250 062 101 2

# Musikzug Hassum 1930



## § 13 Eigentum des Vereins

1. Vereinseigene Instrumente und sonstige Ausrüstungsstücke sind Eigentum des Vereins.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Instandhaltung dieser Dinge Sorge zu tragen. Für entstandene Beschädigungen durch eigenes Verschulden haftet jeder Musiker selbst.
3. Vereinseigene Instrumente und Ausrüstung müssen jederzeit zur Verfügung stehen.
4. Für die Nutzung vereinseigener Instrumente kann ein Nutzungsentgelt erhoben werden. Hiermit soll die Gleichbehandlung mit den Musikern erfolgen, die die Anschaffung eines eigenen Instruments vorgenommen haben.

## § 14 Uniformordnung

### 1. Bestandteile

Die Uniform besteht aus folgenden Bestandteilen:

- |                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| - Uniformjacke      | (Musikzug-Eigentum Musikzug) |
| - Krawatte          | (Musikzug-Eigentum Musikzug) |
| - Schirmmütze       | (Musikzug-Eigentum Musikzug) |
| - Schulterstücke    | (Musikzug-Eigentum Musikzug) |
| - Emblemhalter      | (Musikzug-Eigentum Musikzug) |
| - Uniformhemd       | (Privateigentum)             |
| - schwarze Hose     | (Privateigentum)             |
| - schwarze Strümpfe | (Privateigentum)             |
| - schwarze Schuhe   | (Privateigentum)             |

Alle Ausrüstungsgegenstände im Privateigentum sind einfarbig schwarz (keine Streifen, Verzierungen, ect.)

### 2. Trageordnung

- Die Uniform ist zu den jeweiligen Auftritten zu tragen. Sie besteht aus *weißem Hemd, Krawatte, schwarze Hose, schwarze Strümpfe, schwarze Schuhe und Uniformjacke*.
- Die Sommeruniform besteht aus *weißem Hemd, Schulterstücken, Emblem, Krawatte, schwarzer Hose, schwarzen Strümpfen und schwarzen Schuhen*. Die Sommeruniform wird bei entsprechenden Außentemperaturen getragen. Die Entscheidung hierüber trifft satzungsgemäß der Dirigent.
- Die *Schirmmütze* wird dann getragen, wenn der Spielauftritt Marschmusik vorsieht, die in Bewegung ausgeführt wird.

1. Vorsitzender:  
Gerd Janßen  
Hassumer Str. 342  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 291  
[hqgj@web.de](mailto:hqgj@web.de)

2. Vorsitzende:  
Astrid Giesen  
Willibrordstr. 30  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 5885  
[lotogiesen@t-online.de](mailto:lotogiesen@t-online.de)

1. Kassierer:  
Stefan Erkes  
Hassumer Str. 228  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 414  
[erkesfamilie@web.de](mailto:erkesfamilie@web.de)

Schriftführerin:  
Andrea Bauer  
Möhlenbruch 26  
47574 Goch  
[andrea-bau@wb.de](mailto:andrea-bau@wb.de)

Bank:  
Volksbank an der Niers  
BLZ:320 613 84  
Kto: 250 062 101 2  
Seite: 6- 8

# Musikzug Hassum 1930



- Krawatten sind ordentlich zu binden und unter dem Hemdkragen zu tragen.
- Langes Haupthaar ist gebunden zu tragen.
- Das Uniformhemd gehört in die Hose.

## 3. Allgemeines

- Die Uniformbestandteile sollen pfleglich behandelt und bei Bedarf gereinigt werden. Gelöste Knöpfe oder andere Beschädigungen sind umgehend zu reparieren (Info beim Uniformwart).
- Die Krawatte ist so zu binden, dass das Emblem (Lyra) bei geschlossener Uniformjacke erkennbar ist (ca. 10 cm unter dem Knoten). Die Krawatte leidet in ihrer Form, wenn sie in gebundener Form aufbewahrt wird.
- Die Schirmmütze soll passend und fest sitzen (notfalls Ränder mit Papier auslegen). Lockere Zierkordeln sind an den Seiten festzunähen.
- Die schwarze Hose ist eine Stoffhose ohne Muster oder Streifen, neutrale Form und 4/4 lang. Bei noch nicht ausgewachsenen Jugendlichen sind nach Absprache mit dem Dirigenten Abweichungen möglich.
- Die schwarzen Schuhe sind geschlossen, einfarbig schwarz und modisch neutral.

Da die Anschaffung und Unterhaltung der Uniformen für den Musikzug einen sehr großen finanziellen Aufwand darstellt, ist ein entsprechender Umgang hiermit geboten. Für den Verlust und die Beschädigung der ausgeliehenen Uniformteile haftet das aktive Mitglied. Verlust und Beschädigung sind dem Vorstand umgehend zu melden.

## § 15 Anwesenheit

1. Jeder Musiker hat regelmäßig die Proben und Auftritte zu besuchen.
2. Ein dreimaliges unentschuldigtes Fehlen pro Jahr kann zum Ausschluss führen.
3. Man hat sich persönlich beim Registersprecher oder Vorstand zu entschuldigen (nicht über dritte)

# Musikzug Hassum 1930



## § 16 Probendisziplin

1. Um eine effektive Probenarbeit zu gewähren, wird von jedem Musiker eine vorbildliche Probendisziplin gefordert. (Aufmerksamkeit, Mitarbeit, keine störenden Gespräche, Einhaltung der Pausenzeiten, Einhaltung der Hausordnung }
2. Ein pünktliches Erscheinen zur Probe ist selbstverständlich.
3. Ein vorzeitiges Verlassen der Probe ist nicht erwünscht. (Ausnahmen sind zulässig, man hat sich persönlich beim Dirigenten zu entschuldigen, nicht über dritte)

## § 17 musikalische Entwicklung

1. Um die musikalische Entwicklung des Orchesters zu fördern, ist ein Jahreskonzert durchzuführen.
2. Ein regelmäßiges Üben ist Bedingung.
3. Nach Ablegen des Leistungsabzeichen in Bronze D1 soll nach entsprechender Spielpraxis das Ablegen des Leistungsabzeichen in Silber D2 und des Leistungsabzeichen in Gold D3 angestrebt werden.
4. Die Teilnahme an Seminaren und Workshops wird gefordert. (Ausnahmen sind zulässig )

Goch - Hassum, 09. Juni 2008

Der Vorstand

1. Vorsitzender:  
Gerd Janßen  
Hassumer Str. 342  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 291  
[hqgj@web.de](mailto:hqgj@web.de)

2. Vorsitzende:  
Astrid Giesen  
Willibrordstr. 30  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 5885  
[lotogiesen@t-online.de](mailto:lotogiesen@t-online.de)

1. Kassierer:  
Stefan Erkes  
Hassumer Str. 228  
47574 Goch-Hassum  
Tel. 02827 414  
[erkesfamilie@web.de](mailto:erkesfamilie@web.de)

Schriftführerin:  
Andrea Bauer  
Möhlenbruch 26  
47574 Goch  
[andrea-bau@wb.de](mailto:andrea-bau@wb.de)

Bank:  
Volksbank an der Niers  
BLZ:320 613 84  
Kto: 250 062 101 2

Seite: 8 - 8